

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	23
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	24
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
6	Kredite	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	25
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	29
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	34

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	wird nicht angeboten EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	20,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	50,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	an BSH 5,00/ an andere BSK 10,00/ an andere KI 15,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Verlust eines Zertifikats während der Laufzeit der Zinsvereinbarung/Neu-Ausstellung einer Urkunde (siehe Fußnote 1)	80,00 EUR
Vorsorgeplan - Vorzeitige Verfügung	15,00 EUR
Verlust eines Zertifikats (nach Ablauf der Zinsbindung/keine Neu-Ausstellung Urkunde)	20,00 EUR
Neuanlage eines Mietkautionskontos auf den Vermieter (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) einmalig	50,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
siehe Preisaushang oder fragen Sie Ihren Berater	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Monatliche Kontoführung VR-MeinGiro* gültig im Alter von 18 Jahren bis Vollendung des 29. Lebensjahres, danach gelten automatische unsere Produkte VR-GiroClassic und VR-GiroComfort	0,00
* inklusive aller beleglosen und beleghaften Buchungen sowie einer girocard, VR-SecureGo ohne Kosten, Kontoauszüge per Post oder am KAD kostenlos, zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
Monatliche Kontoführung VR-MeinGiroYoung* gültig im Alter von 0 Jahren bis Vollendung des 17. Lebensjahres, danach gilt automatisch unser Produkt VR-MeinGiro	0,00
* inklusive aller beleglosen und beleghaften Buchungen sowie einer girocard, VR-SecureGo ohne Kosten, Kontoauszüge per Post oder am KAD kostenlos, zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
Monatliche Kontoführung VR-PrimaZinsKonto	0,00
Monatliche Kontoführung VR-VereinsKonto*	0,00
*zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
Monatliche Kontoführung VR-Basiskonto*	3,90
*zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
Monatliche Kontoführung VR-GiroClassic*	3,90
*zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
Monatliche Kontoführung VR-GiroComfort**	9,90
** inklusive aller beleglosen und beleghaften Buchungen, zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
Monatliche Kontoführung VR-WEGKonto***	7,90
***zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter, Bargeldeinzahlungen am Automaten, Scheckeinreichungen, Sortengeschäften, beleghaften Überweisungen sowie beleglose Ausführungen einer Buchung (Überweisungs-/Lastschrifteinreichungen, Dauerauftrag, Online-Banking per EBICS, SRZ, HBCI, OnlineBanking, ServiceTerminal) gilt eine maximale Deckelung von 200 EUR pro Kalendermonat. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	wird nicht angeboten EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	20,00 EUR

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
Monatliche Kontoführung VR-GiroBusiness**	7,90
**zuzüglich aller nachfolgenden Entgelte soweit gesetzlich zulässig. Für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter, Bargeldeinzahlungen am Automaten, Scheckeinreichungen, Sortengeschäften, beleghaften Überweisungen sowie beleglose Ausführungen einer Buchung (Überweisungs-/Lastschrifteinreichungen, Dauerauftrag, Online-Banking per EBICS, SRZ, HBCI, OnlineBanking, ServiceTerminal) gilt eine maximale Deckelung von 200 EUR pro Kalendermonat. Für die Zahlungen wird nur dann eine Zählung vorgenommen, wenn die Zahlungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	wird nicht angeboten EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	1,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	20,00 EUR

3.2.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

es gelten die weiteren entgeltpflichtigen Dienstleistungen aus den nachfolgenden Kapiteln	
---	--

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Plochingen eG
Straße: Am Fischbrunnen 8
PLZ/Ort: 73207 Plochingen
Telefon: 07153 706-0
Telefax: 07153 706-146
Internet: www.volksbank-plochingen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Stuttgart, Genossenschaftsregister 21 00 30

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag (Nachmittag)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30 EUR, VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,93 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung bei VR-GiroClassic und VR-BasisKonto nicht zulässig, VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats pro Mandat 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,93 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁸)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	5,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	10,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁰	5,95 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	10,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²¹	5,95 EUR

Auslandseinsatz²²

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²³

1 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 5,00 EUR

zzgl. 0 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²⁴

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	6,36 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	80,00 EUR
– bei Versendung in Europa	80,00 EUR
– bei Versendung weltweit	80,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	80,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	80,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	80,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	80,00 EUR

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- Auslandseinsatz²⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁷ 1 % vom Umsatz

zzgl. 0 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²⁸

- Sonstige Serviceleistungen

– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁹	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁰	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³¹	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ³²	6,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³³	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr bis 18 Jahren ist die Karte kostenlos, danach 20,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr bei Kunden mit VR-MeinGiro zwischen 18 und 30 Jahren kostenlos, inklusive 4 Barverfügungen am Geldautomaten im Ausland pro Monat, bei allen anderen Kunden 70,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 30,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 60,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.5 GoldCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 60,00 EUR

²⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Digitale Karte

4.4.2.6 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 219,00 EUR

Physische Karte im Metalldesign

- pro Jahr 269,00 EUR

4.4.2.7 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 299,00 EUR

Physische Karte im Metalldesign

- pro Jahr 349,00 EUR

4.4.2.8 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.9 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.10 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 100,00 EUR

4.4.2.11 BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.12 Weitere Kartenprodukte

Smart Data - Lösung für die digitale Abrechnung für Firmenkunden, auf Wunsch des Kunden, nur bei Firmenkreditkarten, pro Jahr	10,00 EUR
---	-----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden (wird nicht berechnet, wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlusts, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst)	15,00 EUR
--	-----------

Bargeldeinzahlungen auf das Girokonto am Bankschalter (wird vom Kunden, der Verbraucher ist, nicht erhoben für Bargeldeinzahlungen auf ein im Zeitpunkt der Einzahlung im Debet befindliches Konto)	VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 1,50 EUR / VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 2,00 EUR EUR
Bargeldeinzahlungen auf das Girokonto am Automaten (wird vom Kunden, der Verbraucher ist, nicht erhoben für Bargeldeinzahlungen auf ein im Zeitpunkt der Einzahlung im Debet befindliches Konto)	VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,50 EUR / VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,00 EUR EUR
Sortengeschäft, im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	VR-WEGKonto, VR-GiroBusiness, VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 1,50 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	VR-WEGKonto, VR-GiroBusiness, VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 1,50 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:30
Ergänzung zu beleghaften und beleglosen Zahlungen sowie zu den unterschiedlichen Öffnungszeiten unserer Niederlassungen. Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form später als 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle werden durch Aushang im Außenbereich der Niederlassung bekannt gemacht. Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge in EURO erfolgt durch autorisiertem Eingang bei der Bank. Erfolgt die vollständige Autorisierung nach 13:45 Uhr (interne) oder nach 15:45 Uhr (externe) eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen. Für Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.” In einigen Niederlassungen ist die Bank nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet. Dort wird nur an den Öffnungstagen der Bank der Briefkasten am Ende der Geschäftszeit geleert. An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt (somit kein Geschäftstag im Sinne des Gesetzes). Wir bitten Sie, die offizielle Briefpost wie die Deutsche Post oder unser Online-Banking zu nutzen. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten unserer Niederlassungen finden sie unter www.volksbank-plochingen.de . Generell gilt 16:30

Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Uhr an Geschäftstagen der Bank.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁷	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	VR-GiroClassic, VR-BasisKonto, VR-WEGKonto und VR-GiroBusiness 1,50	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	VR-GiroClassic, VR-BasisKonto, VR-WEGKonto und VR-GiroBusiness 1,50	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	VR-GiroClassic, VR-BasisKonto, VR-WEGKonto und VR-GiroBusiness 1,50 EUR, Auslandszahlungen 10,00	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	VR-GiroClassic, VR-BasisKonto, VR-WEGKonto und VR-GiroBusiness 1,50	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 2,00 EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 2,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 2,00 EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 2,00 EUR

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet nicht möglich EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 5,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet-Format EUR
EU-, EWR-Staaten und Drittländer	7.999,99	Abw.-Geb. 12,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR + Courtage 0,25 Promille, mind. 5,00 EUR	
EU-, EWR-Staaten und Drittländer	999.999.999,99	Abw.-Geb. 1,5 Promille mind. 12,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR + Courtage 0,25 Prom, mind. 5,00 EUR, maximale Abwicklungsgebühr 500,00	
	Unbegrenzt, je nach Betragsgröße des Landes	wird nicht angeboten	
Teilnehmende Länder mit Gebühren OUR / SHA			15,00
Teilnehmende Länder mit Gebühren BEN			5,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,93 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	999.999.999,99	VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	999.999.999,99	Abw.-Geb. 1,5 Promille mind. 12,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR + Courtage 0,25 Promille mind. 5,00 EUR, maximale Abwicklungsgebühr 500,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁴².

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
alle Länder	7.999,99	Abw.-Geb. 12,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR + Courtage 0,25 Promille, mind. 5,00 EUR	
alle Länder	999.999.999,99	Abw.-Geb. 1,5 Promille mind. 12,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR + Courtage 0,25 Prom, mind. 5,00 EUR, maximale Abwicklungsgebühr 500,00	
Teilnehmende Länder mit Gebühren OUR / SHA			15,00
Teilnehmende Länder mit Gebühren BEN			5,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴³	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	70,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,93 EUR

⁴³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 70,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet-Format
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe 4.5.1.2	siehe 4.5.1.2	siehe 4.5.1.2
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁴ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Folge-PIN für die girocard / Kreditkarte im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	6,00 EUR
Freie Swift-Nachricht im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	60,00 EUR
Zahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden und im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	10,00 EUR
Monatliche Kontoführung VR-Währungskonto	15,00 EUR
Erstellung oder Anforderung einer Zweitschrift von eigenem/fremden Institut, zzgl. Fremdkosten, im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	3,00 EUR
Einrichtung und Abruf von MT940-Dateien, DTI-Dateien und CAMT-Nachrichten monatlich, auf Wunsch des Kunden und im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	5,00 EUR
Bargeldbezug für Nichtkunden je Hartgeldrolle	3,00 EUR
Bargeldzählung für Nichtkunden, Scheine und Hartgeld am Schalter	10,00 EUR
SecureGo-TAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN - das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobile TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.	0,05 EUR
Erneute Zusendung einer Folge-PIN, im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	3,00 EUR
VR-NetWorldCard pro Karte, Laufzeit 4 Jahre	30,00 EUR
Non-STP-Zahlungen (nicht leitfähig) ausserhalb des EWR-Gebietes zusätzlich im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	35,00 EUR
Ergänzung zu 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge: Aufgrund banküblicher Margen können hiervon Abweichungen entstehen.	
Smart-TAN-photo Leser Erst- und Folgeausstattung - im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	30,00 EUR
zusätzlicher VR-NetKey für die selbe Person auf Wunsch des Kunden einmalig, im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	10,00 EUR
Anforderung einer Gläubiger-ID für SEPA-Lastschriften auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
SMS-Benachrichtigungsservice im eBanking pro SMS - im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,15 EUR
Empfehlungsschreiben / "Letter of Recommendation" im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	25,00 EUR
RTP-aktiv EBICS RTP-aktiv FinTS RTP-Dokument aktiv EBICS RTP-Dokument aktiv FinTS RTP-Storno aktiv EBICS RTP-Storno aktiv FinTS auf Wunsch des Kunden, pro Arbeitsposten	1,50 EUR
BankingManager - Software für Zahlungsverkehr - je Lizenz monatlich	10,00 EUR
Ergänzung zu Punkt 4.6.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses	
Aufgrund banküblicher Margen können hiervon Abweichungen entstehen.	
Sperre der girocard unter 07153/706-366 oder 116116.	
Sperre der Kreditkarte unter 07153/706-366 oder 116116.	
Sperre von Online-Medien (VR-NetKey, HBCI, EBICS, usw.) 07153-706-366	

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30 EUR	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks VR-GiroClassic und VR-BasisKonto 0,40 EUR / VR-GiroBusiness und VR-WEGKonto 0,30 EUR	
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	5,00 EUR _____ EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	Preis auf Anfrage EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	Preis auf Anfrage EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	5,00 EUR _____ EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1,5 %,	mindestens maximal
			12,00 EUR 500,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 %,	mindestens maximal
			12,00 EUR 500,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal
			5,00 EUR _____ EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁵	2	Geschaftstage bei Inlandsschecks, 7 Geschaftstage bei Auslandsschecks
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	-- %,	mindestens --- EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	-- %,	mindestens -- EUR
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks	0 %,	mindestens 0,00 EUR
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	-- %,	mindestens -- EUR
	Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	-- %,	mindestens -- EUR
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____% ,	mindestens 25,00 zzgl. Courtage
	0,25 Promille mindest. 5,00 EUR		

⁴⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution FA 05.26

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auslagen pro Geschäftsvorfall mind. bzw. nach Aufwand, im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	40,00 EUR
bei Währungsumrechnungen wird eine Courtage in Höhe von 0,25 Promille mind. berechnet	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie + Fremdkosten, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und keine gesetzlichen Anforderungen dagegen sprechen	10,00 EUR
Rückscheck von anderen Banken BSE fremde Kosten	
von unseren Kunden eingereicht, von uns zurück gegeben: Rückscheck, Rückrechnung	5,00 EUR
Scheckeinzug mit Bezahlmeldung, Direktinkasso	3 Promille mindestens 65,00 EUR
bestätigter DZ Bank bzw. Volksbank-Scheck je Scheck	7,50 EUR
Rückscheck aus dem Ausland	60,00 EUR
Das Scheckverfahren sowie die Sonderbedingungen für den Scheckverkehr sind zum 31.03.2027 gekündigt. Nach diesem Datum können wir keine Schecks mehr verarbeiten.	

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴⁶	_____ EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁷	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁸	10,00 EUR

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	2,00 % p.a. mind. 50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	Kostensersatz EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	Kostensersatz EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	80,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR

6.2 Avale

Provision	2,00% p.a. mind. 50,00 EUR. Die Provision wird halbjährlich nachträglich belastet. EUR
-----------	--

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke durch Mitarbeiter vor Ort - im Interesse der Bank (Realkredite)	0,00 EUR
weitere Kosten siehe Punkt 10	
Vertragsänderungen (vom Kunden veranlasst) mind.	50,00 EUR
max.	500,00 EUR
Grundbucheklärungen	0,00 EUR
Schuldübernahmen - Nahe Verwandtschaft des seitherigen Darlehensnehmer (z.B. Erbauseinandersetzung, Schenkungs- und Kaufverträge) 1 Promille aus Darlehensschuld mindestens	50,00 EUR
- Firmen: Umfirmierungen/Aufteilungen	50,00 bis 500,00 EUR
Sonstige Gebühren:	
Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln	10,00 EUR
Abwicklung treuhänderischer Darlehensauszahlungen (z.B. von MHB, BSH) 6 Monate gebührenfrei danach 2% p.a. - im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR
Treuhandverwahrung von KfZ-Briefen (Hersteller/KfZ-Händler) pro Brief	40,00 EUR
Treuhandaufträge im Zusammenhang mit Kaufverträgen	1 bis 3 Promille des (Teil-) Kaufpreises
Abtretung Auszahlungsanspruch Darlehen oder Abtretung Guthaben z.B gegenüber Fertighaus-Firmen auf Wunsch des Kunden ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht	0,5% des bestätigten Betrages
Fremdwährungskredite	
- Marge/Aufschlag auf Bankenzinssatz	1,2 Prozent
- Courtage	0,25 Promille mindestens 5,00 EUR
- Auslagen	je nach Aufwand

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	Kostenersatz zuzüglich 50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	Kostenersatz zuzüglich 50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	Kostenersatz zuzüglich 50,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	100,00 EUR
------------------	------------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro 1cm Höhe des Faches je cm pro Jahr 5,13 EUR (inkl. USt)
Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro wird nicht angeboten (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für _____ bis _____ EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR
Optionsscheine	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	bis 24.999,99 EUR 1,00% , mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR
Zero Bonds	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Genussscheine/Genussrechte	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR
Investmentanteile über Börse	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR 40 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	10,00 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR	5,00 EUR
Zeichnung von DZ Bank-Zertifikate und Anleihen	0,00 EUR	0,00 EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Verzinsliche Wertpapiere im Direkthandel (außerhalb Handelsangebot)	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 30,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 15 EUR	bis 24.999,99 EUR 1,00%, mind. 50,00 EUR/ ab 25.000,00 EUR 0,75%	0,25%, mind. 40 EUR
Aktien, Optionsscheine, nicht DZ- Bank Zertifikate im Direkthandel	Provision siehe Aktien zzgl. 100,00 EUR	wird nicht angeboten	Provision siehe Aktien zuzügl. 100,00 EUR	wird nicht angeboten

Entgelt pro Sparplanausführung

siehe nachstehend EUR
 % der Sparrate

Ausführung im Inland

1,00%, mind. 2,00 EUR

Ausführung im Inland im Online-Brokerage

0,25%, mind. 1,50 EUR

meinDepot Premium

Die Bank stellt einen Betrag i. H. von 1,2 % p. a. auf Basis des jeweiligen Ultimobestands, mindestens 199,80 EUR p. a. (49,95 EUR pro Quartal) in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt anteilig quartalsweise rückwirkend.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁹ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

⁴⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	entgeltfrei	entgeltfrei
Sonstige Gesellschaften	entgeltfrei	entgeltfrei
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	entgeltfrei	entgeltfrei
Sonstige Gesellschaften	entgeltfrei	entgeltfrei
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	entgeltfrei	entgeltfrei
Sonstige Gesellschaften	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁵⁰

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Optionsscheine	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Verzinsliche Wertpapiere	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Inhaberschuldverschreibungen Verbund	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
fremd	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Wandelanleihen	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Optionsanleihen	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Zero Bonds	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Genussscheine	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Investmentanteile	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
DZ BANK Derivate	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Bezugsrechte/Teilrechte	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Sonstige Wertpapiere	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert
Bestände ohne Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert	pro Posten 0,15% vom Kurswert

– Preis pro Depot (inkl. USt)

10,00 EUR

⁵⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DE nexolution FA 05.26

- Maximalpreis pro Depot (inkl. USt) 500,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 100,00 EUR zuzüglich fremde Entgelte EUR
- Streifbandverwahrung 100,00 EUR zuzüglich fremde Entgelte EUR
- Wertpapierrechnung 100,00 EUR zuzüglich fremde Entgelte EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1
Options-, Wandelanleihen	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1
Genussscheinen	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁵¹

- pro Auftrag 0,00 EUR zuzüglich fremde Entgelte EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 119,00 EUR pro Antrag Vorabverminderung bzw. bei Rückerstattung pro Ausschüttung und Jahr 119,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Zweitschriften (inkl. USt)⁵² 8,93 EUR

⁵¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁵² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausbuchung wertloser Papiere je Posten inkl. USt. - im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	5,95 EUR
Depotüberträge	0,00 EUR zzgl. fremde Entgelte und zeitanteiliger Depotgebühr bei Übertrag an externe Anbieter
Fällige Wertpapiere	0,00 EUR
Ertrags- und Dividendengutschrift	0,00 EUR
Buchungs- oder Arbeitsposten können gemäß Kontomodell zusätzlich anfallen wenn diese im Auftrag des Kunden ausgeführt werden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.	0,00 EUR
meinDepot - Depot für Kunden von 0 bis 31 Jahren Depotentgelt	0,00 EUR
meinDepot - Depot für Kunden von 0 bis 31 Jahren Orderentgelt Börse: Quotrix, Tradegate weitere Transaktion siehe 9.1.1	4,95 EUR
meinDepot - Depot für Kunden von 0 bis 31 Jahren ETF und Aktiensparpläne weitere Transaktionen siehe 9.1.1	0,00 EUR
meinDepot - Depot für Kunden von 0 bis 31 Jahren Rückgabe von Investmentfonds-Anteilen weitere Transaktionen siehe 9.1.1	0,00 EUR
meinDepot - Depot für Kunden von 0 bis 31 Jahren / Kauf von Derivaten der DZ Bank AG / weitere Transaktionen siehe 9.1.1	4,95 EUR
Auslieferung effektiver Stücke (inkl. Ust.)	100,00 EUR zuzügliche fremde Entgelte
Nacherstellung Steuerbescheinigung inklusive Depot (inkl. Ust.) im Auftrag des Kunden ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht.	23,80 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten ⁵³	20,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR

⁵³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,60 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20/Stunde EUR
– ansonsten	80,00/Stunde EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	wird nicht angeboten EUR
– ansonsten	wird nicht angeboten EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand pro Stunde 95,20 EUR
– ansonsten	nach Aufwand pro Stunde 80,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	_____ EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁴	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 zzgl. Fremdkosten EUR
– ansonsten	siehe oben EUR
Mahnung ⁵⁵	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR/ Stunde
– ansonsten	80,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	150,00 EUR/pro Jahr/- EUR/ Stunde
– ansonsten	150,00 EUR/pro Jahr/- EUR/ Stunde

⁵⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

WEG-Hausverwalterwechsel auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Treuhandgestaltungen (außer Mietkaution) auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Erstattung von Kapitalertragsteuer bei nachträglicher Einreichung einer NV-Bescheinigung oder eines Freistellungsbescheides pauschal - nur auf Wunsch des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
Reduzierung des Freistellungsauftrages unter den bereits "verbrauchten" Freistellungsbetrag oder rückwirkender Entzug der NV-Bescheinigung oder des Freistellungsbescheides) pauschal, wenn bereits Erträge angerechnet wurden - nur auf Wunsch des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
Immobiliengeschäft	
Immobilienvermittlungsprovision Verkäufer und Käufer - Verkaufspreis über 100.000 EUR	3,57% inkl. MwSt.
Immobilienvermittlungsprovision Verkäufer und Käufer - Verkaufspreis zwischen 80.000 EUR und 100.000 EUR	4,17% inkl. MwSt.
Immobilienvermittlungsprovision Verkäufer und Käufer - Verkaufspreis unter 80.000 EUR	4,76% inkl. MwSt.
Gebühr für Marktwertschätzung (ohne Verkaufsauftrag)	
von Wohnungen inkl. MwSt.	595,00 EUR
wird nur bei einem Auftrag des Kunden berechnet, wenn dazu keine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht oder ein Fehler der Bank zugrunde liegt.	
von Häusern (bis 2 Wohneinheiten) inkl. MwSt.	892,50 EUR
wird nur bei einem Auftrag des Kunden berechnet, wenn dazu keine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht oder ein Fehler der Bank zugrunde liegt.	
größere Objekte nach Aufwand	
wird nur bei einem Auftrag des Kunden berechnet, wenn dazu keine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht oder ein Fehler der Bank zugrunde liegt.	
Kontoumschreibung (Wechsel des Kontoinhabers, keine Berechnung im Nachlass-Fall wenn Umschreibung auf Ehegatten bzw. auf Erbengemeinschaft) - nur auf Wunsch des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	pro Konto 100,00 EUR, pro Kunde maximal 250,00 EUR
Domizilprovision (Wechsel) 1 Promille aus der Wechselsumme mind.	40,00 EUR
Rückwechsel mit Protest - Empfänger der Rückrechnung	80,00 EUR zuzüglich fremde Kosten
Rückwechsel ohne Protest - Empfänger der Rückrechnung	40,00 EUR
Nacherstellung Steuerbescheinigung im Auftrag des Kunden ohne das eine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht.	20,00 EUR
Aussetzung / Ruhendstellung Pfändung, auf Wunsch des Kunden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht oder eine gerichtliche Entscheidung vorgenommen wird.	50,00 EUR
Ab 01.01.2024 bieten wir keine Wechsel mehr an. Ab 01.01.2024 dürfen Wechsel, die zahlungspflichtig auf die Volksbank Plochingen eG gestellt sind, nicht mehr ausgestellt werden.	

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.